

HEIME

Interview mit Manfred Stegger vom BIVA-Schutzbund

„Wir brauchen eine Null-Fehler-Kultur“

Der 5. MDS-Qualitätsbericht hat gezeigt: Die Pflege in Heimen hat sich wieder ein Stück verbessert – trotz bestehender Mängel. Für den BIVA-Schutzbund noch lange kein Grund zur Freude. Vorsitzender Manfred Stegger fordert mehr Sanktionen bei schlechter Pflege.

Interview: Steve Schrader

Herr Stegger, Sie fordern – mit Blick auf die im Qualitätsbericht aufgeführten Mängel in Heimen – drastische Maßnahmen. „Jeder einzelne Fall müsste juristische Konsequenzen haben“, schreiben Sie in einer Mitteilung. Wie meinen Sie das konkret?
Der Pflegequalitätsbericht ist eine repräsentative Momentaufnahme der Situation in der deutschen Pflege. Wenn dort festgestellt wird, dass zum Beispiel bei über 5 200 Menschen keine Einwilligung oder richterliche Genehmigung für freiheitseinschränkende Maßnahmen vorliegen, sind das für mich 5 200 Fälle von potenzieller Freiheitsberaubung, ein Straftatbestand, bei dem Staatsanwaltschaften tätig werden müssen. Der MDK beziehungsweise die Pflegekassen müssten verpflichtet sein, jede mögliche Straftat zur Anzeige zu bringen. Mögliche Maßnahmen betreffen nicht nur das Strafrecht,

auch das Ordnungsrecht und das Zivilrecht könnten eingesetzt werden. Wenn die Heime mit echten Sanktionen rechnen müssten, würden auf der Stelle die Beanstandungen sehr deutlich zurückgehen.

Die Schuldfrage ist mitunter nicht leicht geklärt. Ist denn immer schlechte Pflege der Grund für die Misstände?

Wer ein Heim betreibt, trägt eine besondere Verantwortung für die pflegebedürftigen, häufig hilflosen, körperlich und kognitiv eingeschränkten Menschen unter seinem Dach. Wenn es Misstände gibt, ist zunächst einmal der Betreiber in der Erklärungs-pflicht. Er ist an Qualitätsvereinbarungen gebunden, die vertraglich festgelegt sind.

Leider rechnet es sich ökonomisch für ein Heim, wenn – aus welchen Gründen auch immer – weniger Personal als vereinbart beschäftigt wird und die Pflegequalität in der Kon-

sequenz leidet. Denn das damit gesparte Geld fließt unmittelbar in den Gewinn, sowohl bei privaten als auch bei gemeinnützigen Trägern. Solange die wirtschaftlichen Anreize so sind und keine spürbaren Sanktionen existieren, wird es zu viel schlechte Pflege geben. Die Folgen haben die Bewohner zu tragen.

Sind die Aufsichtsbehörden der Kassen aus Ihrer Sicht zahnlöse Tiger, weil ihre Kompetenzen nicht über die Beratung hinausgehen? Welche Maßnahmen fordern Sie hier mit Blick auf den Kompetenzbereich des MDK?

Das mit den fehlenden Kompetenzen stimmt nicht ganz. Zum Beispiel sind die Kassen nach dem Gesetz gehalten, bei festgestellten Pflegemängeln die Pflegevergütungen entsprechend zu kürzen und den Betroffenen, die ja den größten Anteil der Kosten tragen, dieses Geld auszus zahlen. Wir haben im letzten Jahr bei den Landesverbänden der Kassen nachgefragt. Sieben haben nach fünf Monaten geantwortet. In den Jahren 2015 und 2016 gab es demnach nur einen einzigen Fall, wo Geld zurückgefordert wurde. Um in Ihrem Bild zu bleiben: Der Tiger hätte durchaus Zähne.

Es sind aber nicht nur die Kassen, die die Heime kontrollieren. Auch die staatlichen Heimaufsichten bekommen unmittelbar Kenntnis von all diesen Prüfergebnissen und prüfen auch selbst. Leider machen sie nur selten von den ihnen gegebenen, weitreichenden Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch. Die meisten von ihnen sind personell unterbesetzt und können diese Aufgaben gar nicht angemessen ausfüllen.

Der MDS hat in Person des Geschäftsführers Peter Pick aber klar gemacht, dass es in den vergangenen Jahren viele Verbesserungen in der Qualität der Pflege gegeben hat. Sehen Sie die auch?



Foto: BIVA

„Der MDK müsste verpflichtet sein, jede mögliche Straftat zur Anzeige zu bringen.“

Manfred Stegger

Es stimmt, die Prozentzahlen sind in vielen Fällen zurückgegangen. Aber Prozepte verschleiern die wahre Dimension der Misstände. Ein Beispiel: Bei 9,8 Prozent entsprach vor drei Jahren die Medikamentenversorgung nicht den ärztlichen Anordnungen, heute sind es 9,2 Prozent. Aber hinter dieser Prozentzahl stecken immer noch 65 000 Pflegebedürftige. Jeder weiß, ein hochaltriger, kranker Mensch kann ganz leicht an falschen Medikamenten sterben. Für mich ist das jedes Mal eine potenzielle „fahrlässige Körperverletzung“. Vor dem Hintergrund empfinde ich die Äußerung, dass sich die Qualität verbessert hat, als nicht zielführend. Ich verstehe Herrn Pick so, dass der MDS genauso wie wir aufzeigen möchte, wo es noch Misstände gibt, die abgestellt werden müssen.

Viele Einrichtungen sind sehr bemüht, trotz schwierigster Rahmenbedingungen gute Pflege anzubieten. Das hat der MDS bestätigt. Der Bericht belege, dass die Mehrheit der Pflegebedürftigen entsprechend der Anforderungen an eine gute Pflege versorgt wird, heißt es. Tragen Ihre

drastischen Forderungen dazu bei, dass Heime zu Unrecht unter Generalverdacht gestellt werden und in der Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild der Qualität in Heimen entsteht?

Das ist ein bekanntes Totschlagargument. Seit Jahren versuchen vor allem Betreiber damit, berechtigte Kritik an schlechter Pflege zu unterbinden. Sie leisten sich damit einen Bärendienst. Sie sollten gemeinsam mit uns die vorhandenen Misstände ansprechen und schwarze Schafe in ihren Reihen sanktionieren. Das wäre im Interesse der vielen guten Heime, die sonst mit den schlechten in einen Topf geworfen werden.

Können wir denn wirklich damit zufrieden sein, wenn nur „die Mehrheit der Pflegebedürftigen entsprechend der Anforderungen an eine gute Pflege versorgt wird“? Wir meinen: in der Pflege geht es um Menschenwürde und auch um Menschenleben. Da brauchen wir eine „Null-Fehler-Kultur“, wie sie woanders selbstverständlich ist.

Können Sie denn feststellen, dass es bei bestimmten Konstellationen der Einrichtungen – zum Beispiel bei großen renditegetriebenen Trägern – gehäuft zu Fehlern kommt?

Um diese und andere interessante Fragen beantworten zu können, müssten die Rohdaten der Prüfungen veröffentlicht werden. Dagegen wehren sich Kassen und Betreiber mit Händen und Füßen. Es ist ihnen wohl unangenehm, wenn von ihnen unabhängige Institutionen eigene Schlüsse ziehen. Im Pflegeförderungs-gesetz III ist vorgeschrieben, dass Kassen und Betreiber spätestens zum 31. März 2017 Nutzungsbedingungen für die Weitergabe dieser Daten in EDV-Form an Dritte – also zum Beispiel auch an den BIVA-Pflegeschatzbund – erarbeiten sollen. Wir warten darauf seit zehn Monaten.

Infos unter: biva.de

PFLEGEMÄNGEL: DAS FORDERT DIE BIVA

Anfang Februar hat der MDS die Ergebnisse seines 5. Pflege-Qualitätsberichts vorgestellt. Der Tenor: Viele Pflegeheime erfüllen die Anforderungen an eine gute Pflege, aber es gibt weiterhin einige Mängel und damit auch Verbesserungsbedarf. In einer aktuellen Pressemitteilung fokussiert der BIVA-Pflegeschatzbund, der seit 1974 die Interessen pflegebedürftiger Menschen vertritt, insbesondere die Mängel. „Jeder einzelne Fall müsste juristische Konsequenzen haben“, sagt Vorsitzender Manfred Stegger. Bei Feststellung von Mängeln müsse zudem eine sofortige Information aller Bewohner und deren Angehörigen erfolgen. Es müssen klare Fristen bis zu Abstellung der Mängel gesetzt werden. Geschieht dies nicht, müssen ordnungsrechtliche Sanktionen gegenüber der Einrichtung erfolgen.